

leidenschaftlichen Antriebs sich abgemüht hat vornehmlich durch den Landgrafen und dann durch den König Wilhelm' u. s. w.

Ist diese Uebersetzung sinnentsprechend, so ist nun doch sehr auffällig und bisher, wie es scheint, von Niemandem beachtet, der kurze Schul- oder Universitätsaufenthalt Manfreds in Paris und Bologna! Einen Augenblick könnte man erwägen, ob hier dem Kanzlisten eine eigene Reminiszenz in die Feder geflossen sein könnte; da das aber für ein offizielles Aktenstück schlechterdings unmöglich wäre, würden wir zu der weiteren Annahme einer stilistischen Uebearbeitung des Manifestes gezwungen sein; dazu liegt indes sonst kein hinlänglicher Anhaltspunkt vor, zumal die Stilvergleichung, wie oben (S. 227, Anm. 1) bemerkt, einen Kanzleibeamten Manfreds als Verfasser ergibt. Wenn also jenem Studienaufenthalt Manfreds nicht unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, werden wir schon an ihn glauben müssen.

Manfred war 1232 geboren; seine spätere feine Bildung und wissenschaftlich-literarische Betätigung lässt zweifellos auf eine gründliche Schulung schliessen. Für den legitimen Sohn eines europäischen Herrschers wäre damals ein Universitätsstudium höchst auffallend gewesen, obwohl gerade einem Friedrich II. unter orientalischen Einflüssen dieser Gedanke noch am nächsten liegen konnte; aber Manfreds Legitimierung durch den Vollzug der Ehe Friedrichs mit Bianca Lancia war um die Mitte der vierziger Jahre, wenn überhaupt schon vollzogen, so doch schwerlich bekannt gegeben¹. Man wird diesen unehelichen Spross des Kaisers, der sich bei seiner Jugend noch nicht militärisch oder politisch hatte hervortun können, nicht allzusehr beachtet haben. Gegen einen kurzen Studienaufenthalt in Paris wäre daher wohl selbst nach der Exkommunikation und Absetzung seines Vaters 1245 nichts Erheblicheres einzuwenden. Anders steht es mit Bologna, das während der ganzen vierziger Jahre in heftigster Feindschaft gegen den Kaiser verharrte und von ihm in ihrem Studienbetrieb möglichst zu beeinträchtigen gesucht wurde². Sollte er unter solchen Umständen seinen eignen Sohn dorthin geschickt haben? Hätten sich die Bolognesen nicht seiner als Geisel bemächtigt? Es scheint

1) Vgl. im Einzelnen darüber Reg. Imp. V, 4632^b. 2) Vgl. z. B. Hessel, Gesch. der Stadt Bologna 1116—1280, 1910, S. 426 ff.